



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Handreichung
zu den Profulfächern
Musik, Bildende Kunst und Sport
an der Gemeinschaftsschule**

September 2019

Redaktion: Referate 35, 37, 22, 24

Inhaltsverzeichnis

Die Profilmächer Musik, Bildende Kunst und Sport an der Gemeinschaftsschule.....	3
Das Profilmfach Musik an der Gemeinschaftsschule	5
Das Profilmfach Bildende Kunst an der Gemeinschaftsschule.....	7
Das Profilmfach Sport an der Gemeinschaftsschule	9

Die Profilmächer Musik, Bildende Kunst und Sport an der Gemeinschaftsschule

An den Gemeinschaftsschulen gibt es wie an den Gymnasien ab Klasse 8 Profilmächer. Jede Gemeinschaftsschule bietet dabei Naturwissenschaft und Technik (NwT) an. Alternativ oder in Ergänzung kann das Profilmfach Informatik, Mathematik und Physik (IMP) eingeführt werden. Daneben wird eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Sport angeboten; ist die Schule mindestens vierzünftig, können auch zwei dieser Fächer angeboten werden. Bei ausreichender Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler kann die Schule zusätzlich das Fach Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten. Nur für das Profilmfach IMP gilt, dass ein Verfahren nach § 30 Schulgesetz zur Einrichtung notwendig ist.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt ein Profilmfach aus dem Angebot der Schule aus. Dieses ist ab Klasse 8 bis zum Abschlussjahr der Sekundarstufe I zu besuchen. Bei Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule ist das Profilmfach auch noch in der Einführungsphase zu besuchen.

Alle Profilmächer werden auf allen drei Niveaustufen des Bildungsplans angeboten. Die Profilmächer gehören zum Bereich des Pflichtunterrichts. Für die Klassen 8 bis 10 stehen, wie in der Stundentafel ausgewiesen, pro Profilmfach insgesamt 8 Wochenstunden zur Verfügung. Hinzu kommt jeweils der reguläre Musik-, Kunst- und Sportunterricht gemäß der Stundentafel für die Gemeinschaftsschule. Im Unterschied zu NwT und Spanisch werden die sportlich-musischen Profilmächer als „Aufsetzer“ eingerichtet, sie sind also zusätzlich zum regulären Fachunterricht.

Es ist davon auszugehen, dass die Schulen ihre Profilmächer der einzelnen Lerngruppen parallel legen. Dies bedeutet für die Stundenplangestaltung, dass nur die „Aufsetzerstunden“ auf der Profilschiene liegen können, der reguläre Fachunterricht in Musik, Bildende Kunst oder Sport außerhalb platziert wird. Dabei sollten die Profilmächer nur Lehrkräfte unterrichten, die für das Fach ausgebildet sind.

In den Profilmächern Musik, Bildende Kunst und Sport sind die kognitiven und praktischen Unterrichtsanteile aufgrund der höheren Stundenzahl gegenüber dem regulären Unterricht deutlich umfassender und erfordern erhöhte Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (z. B. Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld). Dies geschieht durch das Kennenlernen und die Beschäftigung mit weiteren Inhalten, vor allem aber werden die Themen vertieft und detaillierter behandelt, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Im Fach Sport werden die Inhalte möglichst in einer engen Praxis-Theorie-Verknüpfung unterrichtet.

Anzustreben ist ein hohes fachliches Niveau in den Profulfächern, damit für Schülerinnen und Schüler, die das Niveau E erreichen, ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe möglich ist und die fachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass sie an einem Gymnasium oder in der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule ein entsprechendes Leistungsfach besuchen können. Gleichwohl geht es darum, das Profil so auszugestalten, dass es auch für die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Anschluss den gymnasialen Bildungsgang und das Abitur anstreben, geeignet ist.

Fachbezogene außerunterrichtliche Angebote ergänzen in sinnvoller Weise den Unterricht in den Profulfächern.

Darüber hinaus wird empfohlen, das Profulfach auch in einem schulischen Leitbild zu verankern und es im Schulprofil aufzunehmen, wofür sich der Ganztagsbereich gut eignet.

Für die Profulfächer gilt es, bei den Schülerinnen und Schülern bereits in den Klassenstufen 5 bis 7 Interesse zu wecken, um in Klassenstufe 8 die Mindestgröße von 12 Schülerinnen und Schülern für Musik, Bildende Kunst und Sport zu erreichen. Dies könnte zum Beispiel im Ganztagsbereich durch entsprechende Angebote geschehen. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sollten vor der Wahl des Profulfaches von der Schule ausführlich über die Anforderungen des jeweiligen Faches beraten werden.

Eine weitere Empfehlung ist, sich als Gemeinschaftsschulen untereinander zu vernetzen, in den Profulfächern zu kooperieren und die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den jeweiligen Profulfächern auszutauschen und sie zu evaluieren. Die Ergebnisse können dann gewinnbringend in die weitere schulische Arbeit einfließen und von anderen Gemeinschaftsschulen genutzt werden.

Anzuraten ist auch der fachliche Austausch und die Abstimmung mit einem Gymnasium mit entsprechendem Profil im Einzugsgebiet der Schule.

Das Profulfach Musik an der Gemeinschaftsschule

Das Profulfach Musik an Gemeinschaftsschulen ist zunächst geeignet für solche Gemeinschaftsschulen, die bereits jetzt den Fachschwerpunkt Musik oder die kulturelle Bildung allgemein in ihrem schulischen Profil verankert haben oder sich in einem auf die Musik oder die kulturelle Bildung ausgerichteten Profilierungsprozess befinden. Denn es geht darum, bereits in den Klassen 5 bis 7 durch geeignete musikalische Angebote an der Schule wie Arbeitsgemeinschaften, Bläser-, Sing-, Percussions- oder Streichergruppen, aber auch durch Kooperationen mit außerschulischen musikalischen Bildungsträgern wie Musikschulen oder Vereinen, die inhaltlichen Voraussetzungen für ein solches Profulfach ab Klasse 8 zu schaffen. Es wird geraten, bei Interesse am Profulfach Musik bereits ab Klasse 5 die Vorbereitung konzeptionell mit zu bedenken.

In der gemeinsamen Wochenstunde des Klassenunterrichts Musik sind die Bildungsstandards des gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I - Musik maßgeblich.

Für den „Aufsetzer“ Musikprofil gibt es einen gesonderten Bildungsplan. Er definiert die im Musikprofil zusätzlich zu erreichenden Bildungsstandards.

Ausgehend von der Überlegung, dass das Musikprofil stark praxisorientiert angelegt sein sollte, werden die nachstehenden Stundenanteile vorgeschlagen.

Klassenstufe	LWS des regulären Fachunterrichts	LWS des Profulfachs	Stundenanteile des Profulfachs	Summe
8	1	3	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	4
9	1	3	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	4
10	1	2	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	3
Summe	3	8		11

Für die Praxisausrichtung des Profil-Aufsetzers sind unterschiedliche Varianten möglich. Je nach schulischen Gegebenheiten kann der Weg über Chorgruppen, Streich-, Zupf- oder Blasorchester, gemischtes Instrumentalensemble, Big Band, Rock/Popensemble, Ensemble Neue Musik, Musiktheater oder Anderes gewählt werden. Auch ist es denkbar, dass an großen Schulen mit ausreichenden Ressourcen jahrgangsübergreifende Wahlpflichtmodule organisiert werden. Dies setzt allerdings eine gemeinsame Profilschiene der Klassen 8 bis 10 voraus.

Die Praxisanteile können in Kooperation mit außerschulischen Bildungs- und Kultur-einrichtungen wie Musikschulen, Vereinen der Amateurmusik und der Kirchenmusik durchgeführt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der Unterricht in der Durchführung und der Verantwortlichkeit von Lehrkräften der Schule bleibt. Es gilt der Grundsatz, dass der Pflichtunterricht generell kostenfrei bleibt. Gebühren für Musikschulunterricht können also hier nicht erhoben werden. Für Instrumentenmiete und -versicherung anfallende Leihgebühren müssen - wie sonst bei Bläser- und Streicher-klassen auch - über geeignete Finanzierungsmodelle abgedeckt werden.

Für das in Klasse 8 beginnende Musikprofil gilt es, an der Schule über den Musikunterricht hinaus in den Klassen 5 bis 7 bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken, um die Mindestgröße von 12 Personen zu erreichen. Musikalische Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Ergänzungsbereich sowie externe Angebote im Ganztagsbetrieb motivieren für die Wahl des Musikprofils und schaffen durch musikalische Praxis im Wechselspiel mit dem Musikunterricht auch fachlich die Basis für die Teilnahme am Musikprofil. Die Schülerinnen und Schüler können ihre musikalischen Fähigkeiten erfahren und erproben, die Lehrerinnen und Lehrer gewinnen über den Fachunterricht hinaus aus der gemeinsamen Musikpraxis wichtige Erkenntnisse als Grundlage einer verantwortungsvollen Beratung bei der Profilwahl.

Der Zugang zum Musikprofil soll allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen stehen. Den Schulen wird aber empfohlen, dass sie - auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler - Erwartungen an die musikalische Vorbildung formulieren, etwa was die erfolgreiche und stetige Nutzung schulischer Musikangebote betrifft. Auch außerschulisch erworbene Kompetenzen können hierzu herangezogen werden. Der Profilwahl sollte möglichst eine fachliche Beratung durch die Schule vorausgehen.

Von großer Wichtigkeit wird es sein, dass die Eltern von der Sinnhaftigkeit eines Musikprofils überzeugt werden und Bereitschaft für die Unterstützung einer - zumindest ideellen - Investition in die Musik erzeugt wird. Hier empfiehlt sich beispielsweise - neben einer regen musikalischen Präsenz im Schulleben - auch die Dokumentation schulischer Musikveranstaltungen auf der Homepage, in Elternmitteilungen u.v.m.

Das Profulfach Bildende Kunst an der Gemeinschaftsschule

Die Einrichtung des Profulfachs Bildende Kunst bietet sich solchen Gemeinschaftsschulen an, die bereits jetzt einen Schwerpunkt auf das Fach Bildende Kunst legen und die kulturelle Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise fördern wollen. Bereits in den Klassenstufen 5 bis 7 sollen durch geeignete künstlerische Angebote an der Schule wie die Einrichtung einer Kunst-AG, aber auch durch Kooperationen mit außerschulischen künstlerischen Partnern wie Jugendkunstschulen oder Volkshochschulen oder in Zusammenarbeit mit freischaffenden Bildenden Künstlern die Voraussetzungen für ein solches Profil ab Klassenstufe 8 geschaffen werden. Bei Interesse am Profulfach Bildende Kunst sollte bereits ab Klasse 5 diese Vorbereitung konzeptionell eingeplant werden.

In der gemeinsamen Wochenstunde des Klassenunterrichts Bildende Kunst sind die Bildungsstandards des gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I - Bildende Kunst maßgeblich. Für den „Aufsetzer“ Kunstprofil gibt es einen gesonderten Bildungsplan. Er beschreibt die im Kunstprofil zusätzlich zu erreichenden Bildungsstandards.

Das Kunstprofil sollte stark praxisorientiert angelegt sein. Dazu werden die nachstehenden Stundenanteile vorgeschlagen:

Klassenstufe	LWS des regulären Fachunterrichts	LWS des Profulfachs	Stundenanteile des Profulfachs	Summe
8	1	3	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	4
			2 künstlerische Praxis	
9	1	3	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	4
			2 künstlerische Praxis	
10	1	2	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	3
			1 künstlerische Praxis	
Summe	3	8	8	11

Lehrkräfte, die zusätzlich das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten studiert haben, können ein besonders breites künstlerisches Spektrum für den Praxisunterricht anbieten. Dies sollte bei der Personalplanung berücksichtigt werden und sich in der Lehrerzuweisung niederschlagen.

Die Praxisstunden können in Kooperation mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Museen, Kunstverei-

nen, Kunstgalerien sowie freischaffenden Künstlern durchgeführt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der Unterricht in der Durchführung und der Verantwortlichkeit von Lehrkräften der Schule bleibt. Die Lehrkräfte sowie außerschulische Partner können sich in Kursen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Schloss Rotenfels bei Gaggenau künstlerisch und pädagogisch weiterbilden.

Für das in Klassenstufe 8 beginnende Kunstprofil und das Erreichen der Mindestgröße von 12 Personen sollten interessierten Schülerinnen und Schülern bereits ab Klassenstufe 5 geeignete Angebote gemacht werden. Künstlerische Arbeitsgemeinschaften mit speziellen Schwerpunkten (z. B. Foto-AG, Video-AG, Bildhauerei-AG), Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Ergänzungsbereich und im Ganztagsbetrieb motivieren für die Wahl des Kunstprofils und schaffen durch die künstlerische Praxis zusammen mit dem regulären Kunstunterricht auch fachlich eine tragfähige Basis. Die Schülerinnen und Schüler können ihre künstlerischen Fähigkeiten erfahren und erproben, die Lehrerinnen und Lehrer ihre Beratungskompetenz steigern.

Alle interessierte Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, das Kunstprofil zu wählen. Jedoch sollten die Schulen auch klar darlegen, welche Voraussetzungen hinsichtlich einer künstlerischen Vorqualifikation erfüllt werden sollten. Die erfolgreiche und dauerhafte Teilnahme an schulischen und auch externen Angeboten im Kunstbereich kann dazu herangezogen werden. Z. B. können die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung von Ausstellungen in und außerhalb der Schule mitarbeiten oder Museumsbesuche vor- und nachbereiten. Eine intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern vor der Wahl des Profils ist unabdingbar.

Es ist sehr wichtig, die Eltern von der Sinnhaftigkeit eines Kunstprofils zu überzeugen. Neben einer dauerhaften künstlerischen Präsenz im Schulleben können auch Einladungen zu schulischen künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen sowie deren Dokumentation auf der Homepage, in Elternbriefen usw. die Entscheidung und Unterstützungsbereitschaft der Eltern erleichtern.

Zudem wird den Schulen empfohlen, sich regelmäßig am Förderprogramm SCHULKUNST des Landes Baden-Württemberg zu beteiligen. Die Schulen haben dabei Gelegenheit, ihre Schülerarbeiten in regionalen Ausstellungen und alle zwei Jahre in einer großen Landesausstellung zu präsentieren. Auch der jährlich stattfindende Jugendkunstpreis Baden-Württemberg eignet sich in besonderer Weise für die Teilnahme künstlerisch begabter Schülerinnen und Schüler, deren Potenziale durch die Teilnahme am Kunstprofil der Schule anspruchsgerecht gefördert werden können.

Das Profulfach Sport an der Gemeinschaftsschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten 8 Wochenstunden für Lerngruppen der Klassenstufen 8 - 10 zusätzlich zum Fachunterricht der Klassenstufen 5 - 10 im Umfang der Kontingenzstundentafel. In der Gemeinschaftsschule als gebundene Ganztagschule sollte für die gesamte Lerngruppe gelten, dass im Sinne einer "Sport- und bewegungsfreundlichen Schule" der Sportunterricht in regelmäßigen Abständen erteilt wird. Für die Profilschüler eröffnet sich dadurch die Möglichkeit einer täglichen Sportstunde.

Das Sportprofil wird als "Aufsetzer" zum regulären Sportunterricht gemäß der Kontingenzstundentafel durchgeführt. Dabei ist die Ressourcenfrage in Bezug auf Lehrstunden zu beachten.

Eine Stundenverteilung könnte folgendermaßen aussehen:

Klassenstufe	LWS des regulären Fachunterrichts	LWS des Profulfachs	Stundenanteile des Profulfachs	Summe
8	2	3	Sportpraxis 2 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	5
9	2	3	Sportpraxis 2 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	5
10	2	2	Sportpraxis 1 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	4
Summe	6	8		14

Praxis und Theorie sind so oft und so eng wie möglich miteinander zu verknüpfen.

Um die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 7 auf das Sportprofil vorzubereiten, könnten für diese Schülerinnen und Schüler zusätzliche spezielle Angebote im Ergänzungs- oder Betreuungsbereich angeboten werden (z. B. Sport-Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit Sportvereinen im Ergänzungsbereich sowie externe Angebote im Ganztagsbetrieb).

Von den Schulen sind vor Einrichtung des Sportprofils die Ressourcenfragen zu klären:

- Hallenkapazität
- Ausreichend ausgebildete Lehrkräfte

Das Profulfach Sport wird ausschließlich von qualifizierten Sportlehrkräften erteilt. Insbesondere die Theorieinhalte erfordern fachliche Qualität.

Das Sportprofil soll die Schülerinnen und Schüler auch für die Übernahme von Ehrenämtern im Sport motivieren. Deshalb kann überlegt werden, wie die Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung als Schülermentor bzw. weiterführend als Übungsleiter/in der Sportfachverbände oder für den Erwerb des DLRG-Rettungsabzeichens gewonnen werden können. Außerdem können und sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Betreuung von Sportangeboten im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie bei der Gestaltung, Ausrichtung und Organisation von Sportveranstaltungen der Schule und Schulsportwettbewerben eingebunden werden. Erfahrungen aus den Gymnasien zeigen, dass die Profilschülerinnen und -schüler in dieser Hinsicht sehr motiviert sind. Insgesamt ist es sicher günstig, wenn sich die Schule ein sport- und bewegungs-freundliches Profil geben könnte (z. B. „Weiterführende Schule mit Sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, WSB). Dazu gehören auch außerunterrichtliche Veranstaltungen (z. B. Skilandheim, Wanderprojekte, Sportprojekte, erlebnispädagogische Exkursionen).

In der Regel wird auch im Sportprofil in getrenntgeschlechtlichen Gruppen unterrichtet, eine entsprechende Gruppengröße vorausgesetzt. Es kann aber auch koedukativ unterrichtet werden, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler für getrenntgeschlechtliche Gruppen zu gering ist. Der koedukative Unterricht ist dann so zu gestalten, dass Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Eine Teilnahme am Sportprofil setzt also gegebenenfalls die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler voraus, am koedukativen Unterricht teilzunehmen.

Eine Teilbefreiung für Schülerinnen und Schüler für bestimmte Sportarten ist im Sportprofil nicht möglich. Die Schule sollte sich absichern, dass die Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können.

Ein Problem können Schülerinnen und Schüler werden, die sich so stark verletzen, dass sie sportunfähig werden. In diesem seltenen Fall müssen die Schülerinnen oder Schüler in ein anderes Profil wechseln. Allerdings muss der Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden. Eine vorübergehende Verletzung kann ausgeglichen werden, da im Sportprofil ja auch theoretische Inhalte vermittelt und auch diese Leistungen erhoben werden. Außerdem können diese Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Projekten, Sportveranstaltungen, Schulwettkämpfen o.ä. stärker eingebunden und beteiligt werden.

Der Schulsport bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens und er baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind - besonders bei den Sportprofilschülerinnen und -schülern - über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern und zu unterstützen. Bereits in den Klassenstufen 5 - 7 sollten diese zusätzlichen sportlichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, um dem Schulsport einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen und um seine Bedeutung zu verdeutlichen. Hier können sportliche Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit Sportvereinen, zusätzliche Sportangebote im Ganztagsbetrieb, unterstützt durch Schülermentoren, FSJ´ler oder Jugendbegleiter eine wesentliche Rolle spielen und die Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen auf das Profilfach vorbereiten. Exkursionen zu sportlichen Veranstaltungen, Schullandheimaufenthalte, Projekte oder auch Schulausflüge oder Wandertage mit sportlichen oder erlebnispädagogischen Schwerpunkten unterstützen die Schule bei ihren Bemühungen um ein sportliches Leitbild.